



Predigergasse 12  
3011 Bern  
Telefon 031 321 79 20  
ratssekretariat@bern.ch  
www.bern.ch

An den Stadtrat von Bern

Bern, 17. Oktober 2022

**Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag des Büros des Stadtrats: Monatliche Auszahlung Sitzungsgeld (Art. 12 GRSR) und keine Papierauflage der kleinen Anfragen (Art. 65 GRSR)**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Der Stadtrat hat das oben erwähnte Geschäft an seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 in erster Lesung beraten. Dabei sind verschiedene Anträge aus dem Stadtrat zur Vorlage eingegangen (vgl. Antragsliste/Synopsis).

Als vorberatende und antragstellende Kommission nimmt die Aufsichtskommission zu diesen Anträgen im Hinblick auf die zweite Lesung im Stadtrat wie folgt Stellung.

**Anträge gemäss Synopsis:**

**1. Zu Artikel 12 Entschädigungen**

Die **Fraktion SVP** verlangt im Zusammenhang mit den Entschädigungen, dass in einem zusätzlichen Absatz dieses Artikels festgehalten wird, dass die Monatsabrechnungen der Stadträtinnen und Stadträte überprüfbar sein müssen und folgende Angaben enthalten sollen: Datum, Zeitangabe, Dauer und Art der Sitzung (Stadtrat, Kommission, Delegation).

Die AK hat diesen Antrag der SVP ausführlich diskutiert und stimmt ihm inhaltlich grundsätzlich zu. Auch sie ist der Ansicht, dass die gegenwärtigen Monatsabrechnungen der Stadträtinnen und Stadträte die für sie relevanten Informationen nicht in genügend klarer und verständlicher Form enthalten und eine Überprüfung der Abrechnungen aufgrund dieser Angaben kaum möglich ist.

Im Vorfeld der Beratung dieses Antrags in der Kommission, wurde die AK aber darüber informiert, dass gestützt auf diesen Antrag bereits Bemühungen im Gang sind, diese Lohnabrechnungen der Stadträtinnen und Stadträte zu verbessern. So wurde das Thema Lohnabrechnungen an der Fraktionspräsidienkonferenz vom 16. September 2022 traktandiert, um dort die diesbezüglichen Bedürfnisse der Fraktionen zu ermitteln. Ge-

stützt darauf hat das Ratssekretariat dem Direktionspersonaldienst der PRD (DPD) am 29. September 2022 den Auftrag erteilt, zusammen mit den zuständigen Informatikverantwortlichen die Monatsabrechnungen der Stadträtinnen und Stadträte zu überarbeiten und neu aufzusetzen. Auf den neuen Lohnabrechnungen sollen insbesondere die Art und Anzahl der Sitzungen, der Stundenansatz und die Länge der Sitzungen ersichtlich sein. Zudem wird geprüft, ob testweise gemeinsam mit der Lohnabrechnung auch der entsprechende Auszug aus dem Zeiterfassungstool E3 mitverschickt werden soll. Noch weitergehende Änderungen, mit denen der Antrag der SVP – insbesondere hinsichtlich der Sitzungszeiten – vollständig hätte umgesetzt werden können, haben sowohl die Fraktionspräsidien und als auch die AK - primär aufgrund finanzieller Überlegungen - verworfen. Denn gemäss Informationen der DPD können mit dem gegenwärtigen Zeiterfassungstool E3, das für die gesamte Verwaltung der Stadt Bern und eben auch für die Mitglieder des Stadtrats zur Anwendung kommt, diese Informationen nicht herausgefiltert und für die Lohnabrechnungen aufbereitet werden. Um Monatsabrechnungen in der von der SVP beantragten Form erstellen zu können, müsste deshalb ein völlig neues System der Zeiterfassung und -Aufbereitung angeschafft werden. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bern, stellt dies für die AK zurzeit keine Option dar. Zudem geht die Kommission davon aus, dass die Lohnabrechnungen in Zukunft aufgrund der oben erwähnten, umfassenderen Angaben, bereits ausreichend verstanden und überprüft werden können.

Aufgrund dieser Tatsachen lehnt die AK den Antrag der SVP ab. Weil sie zudem der Ansicht ist, dass nicht jedes Detail im Stadtratsreglement geregelt werden muss, verzichtet sie auch auf einen entsprechenden, weniger weit gehenden Gegenantrag (ohne Zeitangabe). Sie konnte sich davon überzeugen, dass die zuständigen Personen die zurzeit möglichen und sinnvollen Massnahmen zur Behebung des Problems, das dem Antrag der SVP zugrunde liegt, angehen, und will die Sache so auf sich beruhen lassen.

Da der Stadtrat zurzeit aber über keine Redaktionskommission verfügt und der Antrag der SVP den gesetzestechnischen Anforderungen nicht entspricht, stellt sie den folgenden redaktionellen Korrekturantrag:

Art. 12 GRSS

<sup>1-5</sup> [unverändert

<sup>6</sup> (neu) **Die Monatsabrechnungen der Mitglieder des Stadtrats enthalten Angaben über Datum, Zeit, Art und Dauer der Sitzungen.**

Sie will damit den Stadtratsmitgliedern ermöglichen, bei inhaltlicher Zustimmung zum Antrag, diesen in rechtstechnisch korrekter Form zu stellen.

*Stellungnahme der AK*

Die AK lehnt den Antrag der Fraktion SVP ab und stellt einen redaktionellen Korrekturantrag. .

## 2. Zu Artikel 65 Kleine Anfrage

Die Revision dieses Artikels ging ursprünglich auf einen entsprechenden Antrag des Büros des Stadtrats zurück. In der Zwischenzeit hat die AK aber aufgrund der bei ihr hängigen parlamentarischen Initiative zum Abbau des Pendenzenbergs eine weitere GRSR-Revisionsvorlage erarbeitet, die ebenfalls eine Revision von Artikel 65 GRSR beinhaltet. Gemäss dieser Vorlage sollen die kleinen Anfragen den Ratsmitgliedern in Zukunft nur noch elektronisch zugestellt und im Rat gar nicht mehr traktandiert werden. Auch der bisherige Zusatz in Artikel 65 GRSR, dass die kleinen Anfragen als Tischvorlage verteilt werden sollen, wird gemäss diesem Revisionsentwurf der AK zum Abbau des Pendenzenbergs folgerichtig gestrichen.

Damit wird die vorliegende ursprünglich von Büro beantragte Revision des GRSR zu Artikel 65 hinfällig, da sie in gleicher Form schon in der Revisionsvorlage der AK zum Pendenzenberg enthalten ist.

Die von der **Fraktion SVP** und von **Simone Machado zu** diesem Artikel gestellten Anträge betreffen aber nicht direkt die Frage der Traktandierung und elektronischen Zustellung der Kleinen Anfragen. Diese Anträge können deshalb grundsätzlich als zusätzliche Anträge bzw. Absätze zu den bisherigen oder allenfalls revidierten Bestimmungen von Artikel 63 GRSR gestellt werden, wenn auch unter einer Neunummerierung der betreffenden Absätze.

Inhaltlich verlangt die Fraktion SVP, dass zumindest den Fragestellenden der Kleinen Anfragen die Antworten des Gemeinderats noch in Papierform auf den Tisch gelegt werden, sofern diese nicht ausdrücklich darauf verzichten. Gemeinsam mit Simone Machado beantragt die Fraktion SVP weiter, dass zusätzlich eine genügend grosse Anzahl Exemplare der Antworten auf die Kleinen Anfragen in Papierform im Ratssaal aufliegen soll.

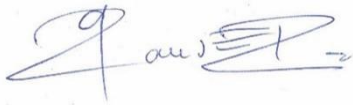
Zwar kann das, was mit diesen Anträgen verlangt wird, wie gesagt auch dann noch beantragt werden, wenn die Kleinen Anfragen im Falle einer Annahme der Revisionsvorlage zum Abbau des Pendenzenbergs gar nicht mehr im Rat traktandiert und nur noch elektronisch den Ratsmitgliedern zugestellt würden. Dennoch ergäbe sich bei einer Revision von Artikel 65 und gleichzeitiger Annahme dieser Anträge die etwas anachronistische Situation, dass die Antworten auf die Kleinen Anfragen den Fragestellenden aufs Pult gelegt und im Ratssaal aufgelegt würden, obwohl diese gar nicht mehr an dieser Sitzung im Rat behandelt würden. Da Sinn und Zweck der verlangten Papierauflage dieser Antworten ist, die Fragestellenden und allenfalls weitere Sitzungsteilnehmende über die Antworten des Gemeinderats zu informieren, damit sie dazu allenfalls eine Erklärung abgeben können, erübrigt sich eine solche Papierauflage nach Ansicht der AK, wenn diese Möglichkeit mangels Traktandierung entfällt. Aber auch wenn die Kleinen Anfragen weiterhin im Stadtrat traktandiert würden, ist die AK der Ansicht, dass es den Fragestellenden zuzumuten ist, die Antworten des Gemeinderats entweder selber auszudrucken oder in elektronischer Form zu lesen. Da die Antworten des Gemeinderats auf die Kleinen Anfragen zudem auch der Presse zugestellt werden, sieht die AK keinen Grund, diese Antworten zusätzlich stets in Papierform im Ratssaal aufzulegen und die entsprechenden Ressourcen zu verbrauchen.

*Stellungnahme der AK*

Die AK lehnt die Anträge der Fraktion SVP und von Simone Machado ab.

Sie wird sich aufgrund der geschilderten Situation dafür einsetzen, dass die Beratung des vorliegenden Geschäfts nach der entsprechenden Beratung der Vorlage zum Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat traktandiert wird, so dass der Stadtrat in Kenntnis der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse über diese Anträge befinden kann.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Glauser', with a stylized flourish at the end.

Thomas Glauser  
Kommissionspräsident